

Verhältnisse gegenwärtig nun schon einmal liegen, eine Lebensfrage für Liechtenstein und es könnte ohne denselben an eine geregelte Administration kaum gedacht werden.

In der staatlichen Verwaltung befindet sich auch die liechtensteinische Spar- und Leihkasse, welche demnächst in ihren 30. Jahrgang tritt und sich aus winzigen Anfängen zu einem für die hiesigen Verhältnisse recht bedeutenden und höchst ersprießlich wirkenden Institute entwickelt hat.

Über die Gebahrungsergebnisse während der Periode 1884–1889 bieten folgende Tabellen ein übersichtliches Bild:

Verrechnungstitel	Gulden nach der Rechnung für das Jahr		Vermehrung in Gulden während der Periode 1884–1889
	1884	1889	
Einnahmen	623 201	830 012	
Ausgaben	193 830	245 442	
Guthaben der Einleger	429 371	584 570	155 199
Reservefond	38 021	79 165	41 144
Gesamtvermögen	467 392	663 735	196 343

PARTEIENVERKEHR BEI DER SPARCASSA

Jahrgang	Einlegende Parteien	Eingelegte Summe in fl	Behebende Parteien	Behobene Summe in Gulden
1884	405	64 601	174	45 261
1889	380	88 795	269	116 640

Die Verzinsung der Einlagen geschieht mit vier und die Hinausgabe von Darlehen gegen fünf vom Hundert.

Der Darlehenszinsfuß der Sparkasse ist sonach allerdings ziemlich hoch, indeßen würde eine Reduzierung desselben zur Folge haben, dass die durchgehends auf 5 % lautenden zu Gunsten der öffentlichen Fonde bestehenden Schuldbriefe bei der gebotenen Gelegenheit billigeres Geld zu erhalten, sämmtlich gekündigt würden und dass sohin die Einkünfte aller öffentlicher Fonde, welche schon durch die Valutaentwerthung stark in Mitleiden-

schaft gezogen wurden, um 20 % sinken würden, was vom Standpunkte der öffentlichen Verwaltung solange als möglich hintanzuhalten wäre.

Nach den Wünschen des Landtages und der Bevölkerung sollen die gegenwärtig geltenden Sparkassastatuten in einigen Punkten abgeändert werden. Diesen Wünschen wird, soweit sie gerechtfertigt erscheinen, zunächst durch eine Vorlage an *Euere Durchlaucht* entsprochen werden.

Zu den hier zu besprechenden Fonden, welche sich in der Verwaltung des Landes befinden, gehört auch der erst 1889 ins Leben getretene «Pensionsfond für die Staatsangestellten» (Beamte und Diener).

Der Fond weist in seiner ersten Rechnung für 1889 auf an

Einnahmen	438 fl
Ausgaben	200 fl
Vermögensstand	238 fl

Es ist zweifellos, dass sich der Fond im Laufe von Dezennien, wie es bei den übrigen hierländigen Fonden der Fall war, zu einer solchen Höhe emporheben werde, dass er seiner Intention, das Land von der auf ihm ruhenden Pensionslast zu befreien, vollständig zu entsprechen im Stande sein wird; die Schaffung des Fondes hat ihren Zweck schon heute insoferne erfüllt, als hiedurch den peinlichen und erbitternden Controversen ein für alle mal ein Ziel gesetzt wurde, welche sich bis dorthin – bei der nicht zu bannenden Mißgunst der Liechtensteiner gegen alle Angestellten – stets an die Behandlung der Pensionsangelegenheiten im Landtage knüpfen.

Die Kassageschäfte des Landes haben im Ganzen eine solche Ausdehnung genommen, dass sie von dem gleichzeitig auch für die betreffenden rentamtlichen Geschäfte bestellten, übrigens sehr tüchtigen Cassabeamten⁸, welchem in Folge seiner langjährigen hierortigen Dienstleistung eine ausgebreitete Personal- und Localkenntniß zu Statten kommt, kaum mehr bewältigt werden können und dass über kurz oder lang an die Landesvertretung die Frage herantreten wird, ob die Verantwortlichkeit für die aufrechte Führung dieser Geschäfte weiter übernommen werden kann, wenn nicht eine weitere Aushilfe zugestanden wird.